

20.01.2023 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150,00 netto

Datenschutz im BEM Zweckfremde Verwertung der im BEM gewonnenen Daten

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt &
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

info@arbeitsrechtstag.com

www.arbeitsrechtstag.com

www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com
www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com
www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com
www.muenchener-arbeitsrechtstag.com
www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com



Prof. Dr. Martin Becker

Vorsitzender Richter am Hessischen LAG

a.p. Professor für Arbeitsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt

I. Die Pflicht zur Durchführung des BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX

1. Ziele des BEM

- Verlaufs- und ergebnisoffener Suchprozess zur Vermeidung zukünftiger Arbeitsunfähigkeit
- Feststellung, aufgrund welcher gesundheitlicher Einschränkungen es zu den gesundheitlichen Ausfallzeiten gekommen ist
- Suche nach Möglichkeiten, eine bestehende Arbeitsunfähigkeit zu beenden, um eine möglichst dauerhafte Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses zu fördern
- Verhinderung von Arbeitslosigkeit erkrankter oder kranker Menschen
- Erhöhter Bestandsschutz bei Teilnahme des Arbeitnehmers am BEM?

2. Gesetzliche Fristen

- Arbeitsunfähigkeit
- Sechs-Wochen-Zeitraum
- Jahreszeitraum

3. Pflicht zum erneuten Angebot des BEM

- BAG v. 18.11.2021 – 2 AZR 138-21
 - Auslegung des § 167 Abs. 2 SGB IX
 - Beendigung eines BEM
 - Daran anschließende Fristenberechnung
- Ablehnung des BEM durch den Arbeitnehmer

4. Auswirkungen des **unterlassenen BEM** auf eine Kündigung

- Darlegungs- und Beweislast eines Arbeitgebers zur Nutzlosigkeit eines BEM –
- Konkreter Gegenstand der Darlegung des Arbeitgebers
 - Anforderungen und Wissensstand des Arbeitgebers – Spannungsverhältnis zwischen Gesundheitszustand des Arbeitnehmers und Anforderungen des Arbeitsplatzes
 - Veränderungen des Arbeitsplatzes und positive Auswirkungen auf den Gesundheitszustand des Arbeitnehmers
 - Möglichkeit und Zumutbarkeit dieser Veränderungen für den Arbeitgeber
- Nutzlosigkeit des BEM – Darlegungslast des Arbeitgebers

5. Folgen für die Datenverarbeitung im BEM

- Grundsätzliches – Datenerhebung im BEM
- Gesetzliche Grundlage der Datenverarbeitung für Grunddaten
- Individualrechtliche Einwilligung für weitere Daten
- Kollektivrechtliche Erlaubnistatbestände mittels einer Betriebsvereinbarung

6. Datenschutz im BEM im Hinblick auf die Personalaktenführung

II. Zweckfremde **Verwertung** der im BEM gewonnenen Daten

1. Verwendung der verarbeiteten Daten im Kündigungsschutzprozess
 2. Folgen eines BEM – Darlegungslast im Kündigungsschutzprozess
 3. Teilnahme am BEM durch den Arbeitnehmer bewirkt (k)eine Erhöhung des Bestandsschutzes
 4. Datenschutz, Art. 6 DSGVO, § 26 BDSG
 - Anwendbarkeit des BDSG
 - § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG
 - § 26 Abs. 3 BDSG
 - Die Rechtsprechung des BAG
 - Beweisverwertungsverbote im Kündigungsschutzprozess für nicht datenschutzrechtlich zulässig verarbeitete Daten?
 - Verwertbarkeit der im BEM gewonnenen Erkenntnisse im Prozess?
-

III. Kollektivrechtliche Aspekte

1. Weitergabe der Namen der vom BEM betroffenen Arbeitnehmer an den **Betriebsrat**
2. Berechtigung der Weitergabe bezgl. personenbezogener Daten an andere Stellen

Webinar am 20.01.2023 von 10.30 bis 13.00 Uhr

Prof. Dr. Martin Becker

Vorsitzender Richter am Hessischen LAG

Anmeldung

Fax: **07531 / 808 929** – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: *Siehe oben.*

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 18.01.2023 kostenlos. Ab 19.01.2023 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 20.01.2023 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift